



## **Nutzungsbedingungen für die App „LTA“ (Logistics Training App)**

### **1. Grundlegende Bestimmungen**

- 1.1. Die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der ITLS UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend „Anbieter“ genannt) angebotenen Anwendung „LTA“ und den Nutzern dieser Anwendung. Die App kann ausschließlich für Smartphones mit den Betriebssystemen iOS und Android genutzt werden.
- 1.2. Abweichende oder diesen Nutzungsbedingungen entgegenstehende Nutzungsbedingungen der Nutzer finden keine Anwendung.
- 1.3. Für den Download von einem Drittanbieter, gelten zusätzlich die Bedingungen des Drittanbieters.
- 1.4. Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.
- 1.5. Die Vertragssprache ist deutsch.
- 1.6. Der Vertragstext wird von dem Anbieter gespeichert.

### **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1. Die Anwendung „LTA“ stellt dem Nutzer eine Wissensplattform zur Verfügung, anlehnend an den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Lagerlogistik“. Hierüber kann der Nutzer sein fachbezogenes Wissen über mehrere Kategorien testen und seine Testergebnisse einsehen.
- 2.2. Für die Grundfunktion der Anwendung „LTA“ mit Zugang zu den ersten beiden Kategorien, wird kein Entgelt erhoben.
- 2.3. Ein Entgelt ist für den Zugang zu weiteren Kategorien erforderlich, wobei das Entgelt je nach Dauer der Mitgliedschaft variiert. Zu unterscheiden sind monatliche, vierteljährliche und jährliche Mitgliedschaften.

### **3. Vertragsschluss/Registrierung**

- 3.1. Der Vertrag kommt durch die erfolgreiche Registrierung der Anwendung „LTA“ auf dem Smartphone zustande.
- 3.2. Für die Nutzung der Anwendung „LTA“ ist eine Registrierung des Nutzers und die Erstellung eines persönlichen Accounts (Nutzerkonto) erforderlich. Um die Registrierung durchzuführen, ist zunächst die vollständige Installation der App erforderlich.
- 3.3. Für die Registrierung muss der Nutzer einen persönlichen Account anlegen. Für den persönlichen Account muss der Nutzer einen Benutzernamen und ein Passwort bestimmen. Die persönlichen Daten werden dem Nutzer abschließend nochmals auf einer Übersichtsseite angezeigt. Vor dem Absenden der Registrierungserklärung hat der Nutzer die Möglichkeit, sämtliche Angaben nochmals zu überprüfen, zu ändern bzw. den Registrierungsvorgang abzubrechen. Über die Schaltfläche „Registrieren“ kann der Nutzer die Registrierung der

Anwendung „LTA“ abschließen. Nach erfolgter Registrierung steht dem Nutzer für die Inanspruchnahme der Anwendung „LTA“ ein persönlicher Account zur Verfügung, auf den er mit den ihm zugewiesenen Nutzerdaten (Anmeldename/Passwort) zugreifen kann.

#### **4. Nutzungsrechte**

Dem Nutzer wird lediglich das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht eingeräumt, die Anwendung „LTA“ gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen. Weitergehende Nutzungsrechte werden nicht eingeräumt. Der Anbieter kann das Nutzungsrecht entsprechend den Regelungen zur Kündigung in Ziffer 6 widerrufen.

#### **5. Technische Voraussetzungen**

- 5.1. Um Die Anwendung „LTA“ nutzen zu können ist Voraussetzung, dass der Nutzer über ein internetfähiges Smartphone verfügt, dass eines der folgenden Betriebssysteme unterstützt:
- 5.2. iOS mindestens Version 12
- 5.3. Android mindestens Version 6
- 5.4. Die Erbringung der Dienste setzt die Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft des Smartphones, des Nutzers sowie einen Internetzugriff voraus.
- 5.5. Der Anbieter behält sich vor, die Anwendung „LTA“ und die Voraussetzungen für deren Nutzung den Marktgegebenheiten laufend anzupassen. Für die Nutzung der Anwendung „LTA“ ist es daher insbesondere erforderlich, das Betriebssystem des Smartphones sowie die Anwendung „LTA“ jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten. Anpassungen können zudem dazu führen, dass insbesondere ältere Smartphones den Anforderungen zukünftig nicht oder nur noch eingeschränkt entsprechen.

#### **6. Laufzeit/Kündigung**

- 6.1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Registrierung des Nutzers und beträgt zunächst 2 Jahre (Erstlaufzeit). Anschließend verlängert sich die Laufzeit auf unbestimmte Zeit. Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis jederzeit, auch innerhalb der Erstlaufzeit, beenden, indem er die App von seinem Smartphone löscht. Der Anbieter verzichtet auf den Zugang einer Kündigungserklärung.
- 6.2. Mit der Löschung der Anwendung „LTA“ von dem Smartphone wird der persönliche Account des Nutzers nicht gelöscht. Der Nutzer kann jedoch über die Schaltfläche „Account löschen“ seinen persönlichen Account löschen.
- 6.3. Der Anbieter kann das Vertragsverhältnis ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

#### **7. Haftung**

Der Anbieter übernimmt keine Garantien hinsichtlich Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Funktionalität oder Eignung der App für die Zwecke des Nutzers. Eine Haftung ist, soweit nicht nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, wegen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird, ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1. Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).
- 8.2. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, soweit der Nutzer nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.
- 8.3. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.